

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 8

Artikel: Eine Anregung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz vom 5. Dezember ist nun Frl. Marie Graf von der Leitung zurückgetreten und geziemt es sich, allzu lange Versäumtes nachzuholen.

Bei ihrem Antritt hatten wir noch keine Vertretung im Kantonalvorstand, trotzdem wir schon lange dahin zielende Anstrengungen gemacht hatten. Es hiess, unsere Interessen seien diejenigen der Gesamtlehrerschaft; sie seien jederzeit verfochten worden. Wenn wir dies auch nicht in Zweifel zogen, so fühlten wir das Bedürfnis mitzuraten und unsren Teil der Verantwortung selbst zu tragen. Überdies decken sich die Interessen von Lehrer und Lehrerin nicht immer, was wir verschiedentlich erfahren haben. Endlich mussten die Lehrer unserem Wunsche Rechnung tragen und 1912 erlangte unsere Präsidentin einen Stuhl am grünen Tisch. Zur ersten Sitzung vergass man sie einzuladen. Sie wusste sich aber wohl zur Geltung zu bringen durch ihr sachliches wohl begründetes Urteil, zu dem sie, ohne sich vorzudrängen, immer stand. Besonders mühevoll und verdienstlich war die Arbeit für das neue Besoldungsgesetz. Es gelang, den grossen Unterschied zwischen den Ansätzen für Lehrer und Lehrerin etwas auszugleichen, indem der Grundgehalt der letztern um Fr. 200 erhöht wurde. Er beträgt trotzdem noch Fr. 600—900. Um das zu erreichen, musste Frl. Graf sich gewaltig wehren. Bei der Durchberatung der Altersvorlage hat sie die Lehrerinnen für höhere Prämien gewinnen können. Dadurch ist nun eine Rente gesichert, die der Lehrerin einen sorgenlosen Ruhestand ermöglicht.

Der Kampf um die materielle Besserstellung war nicht die Tätigkeit, die Frl. Graf sich gewünscht hatte. Alles, was den Schulbetrieb fördern kann, liegt ihr mehr am Herzen. Alle möglichen methodischen Neuerungen kamen in unsren Tagungen zur Behandlung. An der letzten Kantonalkonferenz hat sie in einem trefflichen Referate zum hauswirtschaftlichen Unterricht Stellung genommen: zuerst gezeigt, was anderorts darin schon geleistet wird und was bei uns geschehen sollte. Frl. Graf hatte es schwierig, sich Gehör zu verschaffen, da vor ihr zwei Lehrer über die Fortbildungsschule der Knaben geredet und die Hörer angespannt hatten. Nun ist schon dies Jahr ein Anfang der Einführung im 8. Schuljahr gemacht worden, allerdings nicht so, wie es das Referat gezeichnet hat.

Am gemütlichen Teile des letzten Lehrertages wurde von dem witzigen Tafelmajor der Vorstand in humoristischer Weise charakterisiert. „Damit das Vornehme nicht fehle,“ sagte er, „sei ein Graf dabei.“ Er wünschte den Lehrerinnen Glück zu ihrer Vertretung.

Wir wollen dankbar die vorzügliche Arbeit, die Frl. Graf in beiden Vorständen geleistet hat, würdigen. Als Schwester der langjährigen Zentralpräsidentin Frl. Dr. Graf, war sie stets genau unterrichtet von dem, was den Zentralvorstand beschäftigte und hat in unserer Gruppe Anteil für die grosse allgemeine Sache erregt. Durch ihre grosszügige Fürsorge hat sie sich die Herzen der Wienerinnen gewonnen; in unsren Reihen durch ihr versöhnliches Wesen oft auseinander strebende Geister zu verbinden gewusst. Möge sich der neue Vorstand ebenso verständnisvoll am innern und äussern Ausbau des Vereins beteiligen, wie es unsere verehrte Frl. Marie Graf getan hat.

Eine Anregung.

Am ersten Zentralkurs für Mädchenturnen in Baden, 14.—17. April, wurde von Herrn Fricker in Aarau die Anregung gemacht, *schweizerische Volkslieder*

tänze und Spiele für die Primarschulstufe zu sammeln. Mit Hilfe derselben liesse sich anf dem Lande am ehesten das Turnen einführen, hauptsächlich für die Mädchen. Es wäre also sehr zu wünschen, dass Lehrerinnen und andere Personen, die am Volkslied und Volkstanz Interesse haben und aus Gegenwart und Überlieferung solche Volksliedertänze und Spiele kennen, diese aufschreiben und einer Zentralstelle einsenden würden. Dort könnte man sie prüfen, sichten, ausprobieren und eventuell korrigieren.

Die Liedertänze sollten (um einige vorläufige Richtlinien zu geben) möglichst folgendermassen eingereicht werden.

Papier: Quartform.

- a) Das Lied in Noten gesetzt mit dem Texte der ersten Strophe darunter;
- b) eventuell weitere Strophen;
- c) die Art der Aufstellung der Kinder (Kreis, Paare usw.);
- d) die Schrittarten, welche in Anwendung kommen;
- e) klare Beschreibung der Aufeinanderfolge und der Ausführung der Bewegungen;
- f) Angabe ob „überliefert“ oder eigene Kombination.

Weitere Anträge betreffend Drucklegung, Herausgabe, Finanzierung können natürlich erst gemacht werden, wenn eine lebhafte Beteiligung der Lehrerinnen, Turnlehrerinnen usw. an der Sammlung stattfindet und viel Brauchbares zusammenkommt. Das Bestehen einer solchen schweizerischen Sammlung von Volksliedertänzen böte die Möglichkeit, dass die Lieder und Tänze wirklich Volksgut würden.

Turnlehrerinnen und musikalischen Lehrerinnen bietet sich Gelegenheit, den Versuch zu wagen, solche Liedertänze zu schaffen. Es dürfte sich allerdings nicht um ein Unternehmen handeln, das materiellen Gewinn bringt, die Mitarbeitenden müssten schon die Freude als Lohn nehmen, die sie Kindern und Erwachsenen mit ihrer Arbeit bereiten.

Beiträge solcher Volkslieder-Tänze und -Spiele sind zu senden an Fräulein R. Reber, Turnlehrerin, Steigerstrasse 8, St. Gallen O.

Mitteilungen und Nachrichten.

Leihbibliothek für Klassenlektüre. Die gegenwärtige Wirtschaftslage zwingt viele Gemeinden zum Sparen und manche Lehrkraft, die als Begleitstoffe für Geschichte, Geographie oder Naturkunde oder zur Belebung des Deutschunterrichts gute Jugendschriften anschaffen konnte, müsste heute auf Klassenlektüre verzichten, wenn nicht die *Leihbibliothek für Klassenlektüre* in die Lücke treten würde. Diese Leihbibliothek, begründet und unterhalten durch die *Schweizerische pädagogische Gesellschaft* steht heute der gesamten schweizerischen Lehrerschaft zur Verfügung. Sie enthält alle Schriften, die durch die Lehrervereinigungen geprüft und herausgegeben worden sind. (Jugendschriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Bunte Bücher, Bunte Jugendbücher, Deutsche Jugendbücherei, Schatzgräber). Das Lesegeld beträgt pro Nummer 3 Rp., das Hin- und Rückporto 30 Rp. Der Ankauf einzelner Heftchen durch die Schüler ist nicht bloss gestattet, sondern sogar erwünscht. Für Schriftenverzeichnis und jede weitere Auskunft wende man sich an die Geschäftsstelle der Schweizerischen pädagogischen Gesellschaft, *Bern*.
Sch.